

Meine „Allgemeinen Reisebedingung“

Als Rechtsgrundlage gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB 1992) - Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. I Nr. 48/2001 - gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe (nunmehr § 6, gem. BGBl. II Nr. 401/98). Diese Reisebedingungen dienen als Grundlage für alle Tätigkeiten und Leistungen des Reisebüros.

Der volle Wortlaut der „Allgemeinen Reisebedingungen“ kann in allen Reisebüros eingesehen bzw. beim Veranstalter angefordert werden.

1. Buchung / Vertragsabschluss

- 1.1. Mit der Anmeldung (telefonisch oder schriftlich) bietet der Kunde ELSTRA BUSTOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mitgenannten Teilnehmer verbindlich.

Bei den „Eigenen Busreisen“ empfehlen wir Ihnen eine möglichst frühzeitige Anmeldung, da die Plätze im Reisebus nach dem Datum der Anmeldung vergeben werden. Die Anmeldung zu einer Reise kann schriftlich, telefonisch oder aber auch persönlich erfolgen.

- 1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ELSTRA BUSTOURS durch Zusendung einer Buchungsbestätigung zustande. Nebenabreden und Änderungen des geschlossenen Reisevertrages bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Sobald Ihre Anmeldung für eine „Eigene Busreise“ bei mir eingegangen ist, sende ich Ihnen ebenfalls eine schriftliche Bestätigung / Rechnung zu, der ein Zahlschein beigegeben ist.

Ausdrücklich verweisen möchte ich Sie auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Stornoversicherung bzw. eines umfassenden Bus/Bahn/Selbstfahrer-Schutz (inkl. Storno- und Krankenversicherung) der Europäischen Reiseversicherung AG!

2. Bezahlung

- 1.1. Die gebuchten und bestätigten Leistungen sind, so nicht anders schriftlich vereinbart, in vollem Umfang (bei Bedarf auch mit einer Anzahlung) vor Antritt der Reise (siehe Bestätigung) zu bezahlen. Die angegebenen Preise beinhalten alle zurzeit aktuellen Abgaben und sämtliche Zuschläge.

Für die „Eigenen Busreisen“ benützen Sie bitte die beigegebenen Zahlscheine zur Überweisung der Anzahlung in der Höhe von 10% des Reisepreises, die innerhalb der angegebenen Frist bei mir eingegangen sein müssen. ,

Gemäß § 7 Abs. 1 RSV gebe ich hiermit bekannt, dass ich Anzahlungen frühestens 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise, in der Höhe von max. 10% des Reisepreises, entgegennehme.

Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch NICHT abgesichert.

Die Restzahlung erfolgt frühestens 2 Wochen vor Reiseantritt, Zug um Zug gegen Aushändigung der Reisunterlagen (siehe Buchungsbestätigung)!

3. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen:

3.1. Abtretung des Anspruchs auf Reiseleistung

Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abtritt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

3.2. Übertragung der Reiseveranstaltung

Ist der Kunde gehindert, die Reiseveranstaltung anzutreten, so kann er das Vertragesverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist ELSTRA BUSTOURS entweder direkt oder im Wege des Vermittlers binnen einer angemessenen Frist vor dem Abreisetermin mitzuteilen. Der Reiseveranstalter kann eine konkrete Frist vorweg bekannt geben. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt so wie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

4. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in den aktuellen Angeboten und Buchungsbestätigungen maßgeblich.

In den Reisepreisen sind die in der Reiseausschreibung angeführten Leistungen enthalten. Die Verpflegung der Reiseteilnehmer erfolgt entsprechend dieser Leistungsbeschreibung entweder auf Basis Nächtigung / Frühstück oder Halbpension. In einer Halbpension sind Nächtigung, Frühstück und eine Mahlzeit während des Tages (im Normalfall das Abendessen) inkludiert. Sind weitere Mahlzeiten im Reisepreis enthalten, so wird dies extra angeführt. Trinkgelder sind in meinen Leistungen nicht inkludiert.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm ELSTRA BUSTOURS an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert.

Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird. Was vertragsmäßig ist, bestimmt sich einerseits nach der Leistungsbeschreibung, andererseits aber auch nach der Ortsüblichkeit. ELSTRA BUSTOURS kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, ist aber berechtigt, Abhilfe in Form von gleich- oder höherwertigen Ersatzleistungen zu erbringen. Solche Ersatzleistungen kann der Kunde nur aus einem wichtigen, objektiv erkennbaren Grund ablehnen

6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Im Falle des Rücktritts (sofern keine Ersatzperson gefunden wird) oder des Nichtantrittes der Reise (No Show) bin ich berechtigt folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen:

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

1. Gruppenreisen (Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr) Autobusgesellschaftsreisen (Mehrtagesfahrten)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 09. bis 04. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85%
No Show und Stornierung am Abreisetag:	100%

des Reisepreises.

2. Einzel-Individualreisen

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 09. bis 04. Tag vor Reiseantritt	30%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	45%
No Show und Stornierung am Abreisetag:	100%

des Reisepreises.

Eventuell geleistete Anzahlungen werden unter Abzug der verbleibenden Storno-Bearbeitungskosten rückerstattet.

Für Bus-Eintagesfahrten gelten besondere Bedingungen. Diese sind in der Buchungsbestätigung angeführt.

- 6.2. Jeder angemeldete Reiseteilnehmer kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er mir dies bis spätestens 3 Tage vor Reisebeginn (schriftlich oder aber auch mündlich) mitteilt. Es gelten dann die vorne stehenden Rücktrittsbedingungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der ursprüngliche Vertrag nicht berührt.
- 6.3. Rücktrittserklärung
Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann mir jederzeit mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Die Stornierung sollte vorsichtshalber schriftlich erfolgen.
- 6.4. No-Show
No-Show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, fällt eine Gebühr von 100% der gebuchten Leistungen als „No-Show-Gebühr“ (bei Nichtanreise) an und wird auch nicht mehr rückerstattet.

7. Reiserücktritt des Veranstalters:

ELSTRA BUSTOURS ist berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung einer Reise nicht erreicht wurde. Diese beträgt im Normalfall 20 Personen.

- 7.1. Fristen
Bei Reisen von mehr als 3 Tage - bis zum 20. Tag vor Reiseantritt.
Bei Reisen bis zu 3 Tage - bis zum 07. Tag vor Reiseantritt.

In diesem Fall erhält der Kunde den gesamten, eingezahlten Betrag zurück. Außerdem kann das Reisebüro vom Reisevertrag zurücktreten, wenn ein von außen kommendes, unvorhergesehenes Ereignis eintritt oder wenn die Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten werden (in diesem Fall, Behandlung wie bei Reiserücktritt des Kunden ohne Stornoschutz).

- 7.2. Haftung
Ich hafte für die ordnungsgemäße Durchführung der in meinem Programm ausgeschriebenen Reisen bis max. zur vollen Höhe des Reisepreises. Bei Hotels, Restaurants, Transportunternehmen und anderen Leistungsträgern bin ich nur Vermittler. Hierfür übernehme ich keine Haftung bei Unfällen, Verlusten oder Beschädigungen, gleich welcher Art auch immer. Die Haftpflicht dieser Unternehmen wird davon jedoch nicht berührt. Der Kunde muss, um seine Forderungen gegenüber dem Veranstalter geltende machen

zu können, sich über die Nichterbringung einer Leistung, eine Bestätigung im Reiseziel aushändigen lassen, damit er beim Veranstalter die Reklamation vorbringen kann. Diese ist unverzüglich, längstens jedoch binnen 2 Wochen nach Reiseende dem Veranstalter mitzuteilen. Ansprüche sind schriftlich mittels Beweisunterlagen zu stellen.

7.3. Durchführung

Die Abwicklung meiner Reisen erfolgt grundsätzlich gemäß der Ausschreibung in meinem Programm. Änderungen von Reiserouten, Programmabläufen oder Unterkünften sind vorbehalten. Die Entfernung von der Reisegesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Unpünktliches Erscheinen zu festgesetzten Abfahrtszeiten, in dessen Folge ein Teilnehmer zurückbleibt, schließt Ersatzansprüche jeder Art aus.

7.4. Information

Die Verantwortung bei Zollvorschriften kann vom Reiseveranstalter nicht übernommen werden, da sich der Kunde selbst, für seine getätigten Einkäufe etc., zu verantworten hat.

7.5. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Reisenden erteilt. Die, durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten, gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reisetilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift (welche beim Reiseveranstalter in Erfahrung gebracht werden kann) vor Reiseantritt bekannt zu geben.

8. Sonstiges

8.1. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist.

8.2. ELSTRA BUSTOURS verpflichtet sich, die Reisetilnehmer über Einreiseformulare, Visa- und Zollvorschriften etc. zu informieren.

8.3. Auf Anfrage erteilt das Reisebüro nach Möglichkeit Auskunft über besondere Vorschriften für Ausländer, Staatenlose sowie Inhaber von Doppelstaatsbürgerschaften.

8.4. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

8.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

9. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

9.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt Österreichischem Recht, mit Ausnahme jener Kollisionsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen. Als Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden

Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Bezirksgericht in Villach vereinbart.

10. Reisebürosicherungsverordnung (RSV)

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Umsetzung des Art. 7 der Richtlinie des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen (90/314/EWG) im österreichischen Recht (Reisebürosicherungsverordnung - RSV gemäß BGBl. II Nr. 316/1999 i.d.F. BGBl II Nr. 490/2001, BGBl II Nr. 563/2003, BGBl II 402/2006 umgesetzt.

Ich, ELSTRA BUSTOURS, habe alle meine Reisenden, für von mir veranstaltete Reisen mittels Bankgarantie bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (Bankgarantie - Konto Nr. 98260-402-382) sowie bei der Europäischen Reiseversicherung nach Maßgabe der österreichischen Reisebürosicherungsverordnung (RSV) versichert. Dies gilt für:

- a.) bereits entrichtete Zahlungen, soweit die Reiseleistung gänzlich oder teilweise infolge Insolvenz des Veranstalters nicht erbracht wurde und
- b.) die notwendigen Aufwendungen für die Rückreise, die infolge Insolvenz des Veranstalters entstanden sind.

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 4 RSV gebe ich hiermit bekannt, dass ich

- Anzahlungen in Höhe von max. 10% frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise übernehme.
- Die Restzahlung erfolgt frühestens 2 Wochen vor Reiseantritt, Zug um Zug gegen Aushändigung der Reisunterlagen!

Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nicht abgesichert.

Die Haftung beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis und ist im Schadenfall mit der Gesamtversicherungssumme begrenzt. Sollte die Versicherungssumme zur Befriedigung sämtlicher Ansprüche nicht ausreichen, so werden die Forderungen der Kunden mit dem aliquoten Anteil erfüllt.

ELSTRA BUSTOURS nimmt darüber hinaus an keiner Versicherungsgemeinschaft nach Maßgabe des § 8 RSV teil. Abwickler gemäß § 3 Abs 1 Ziff. 2 RSV: Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung AG - Kratochwjlestraße 4 - 1220 Wien - 0043 / 1 / 317 25 00 oder 01 / 73 407 - Fax Nr. 0043 / 1 / 319 93 67 - 73 900) anzumelden.

Elke Strasser

ELSTRA BUSTOURS

Primelweg 2/II/12

9523 Landskron

Tel. Nr. 0043 / 664 / 45 10 884

Fax Nr. 0043 / 4242 / 44 708

E-Mail: elke.strasser@utanet.at

Eintragungsnummer im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für
Wirtschaftliche Angelegenheiten: 2008/0042